



Unpersönliche Generalabonnemente der SBB - „Tageskarte Gemeinde“

Grundsatz

Bei der Gemeindeverwaltung Grindelwald kann jede Person, welche in Grindelwald den zivil- und steuerrechtlichem Wohnsitz hat, eine SBB-Tageskarte beziehen. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind Einwohnerinnen und Einwohner kleiner Gemeinden, die auch weiterhin die Tageskarte der nächstgelegenen Gemeinde beziehen können.

Bestimmungen

1. Bezugsberechtigung

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Grindelwald mit Reservationsbeschränkung von frühestens zwei Monaten vor Benützung.

2. Reservation / Bestellung

Reservations können telefonisch, am Schalter der Einwohnerkontrolle oder online via Internet (www.gemeinde-grindelwald.ch oder www.tageskarte-gemeinde.ch) erfolgen.

Die Tageskarten werden in der Reihenfolge des Bestellungseingangs zugeteilt. Es können beliebig viele Tageskarten bezogen werden. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.

Für reservierte und nicht bezogene Tageskarten werden der Verkaufspreis und eine Verwaltungspauschale von CHF. 10.00 in Rechnung gestellt.

Reservations werden frühestens 60 Tage vor dem Reisedatum entgegengenommen.

Eine Stornierung der reservierten Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

3. Bezug

Die Tageskarten können bei der Gemeindeverwaltung Grindelwald während den Öffnungszeiten abgeholt werden:

Montag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag – Freitag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 16.30 Uhr

Ausser vor Feiertagen und kurzfristigen Änderungen. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Publikationen in den News.



4. Abholung/Bezahlung

Die Tageskarte wird zu einem Preis von CHF 45.00 abgegeben. Der Betrag ist beim Bezug der Tageskarte bar oder mit Kreditkarte/Postcard zu bezahlen. Es werden keine Tageskarten per Post versendet.

5. Verlust / Rückgabe / Umtausch

Ein allfälliger Verlust geht zu Lasten der Bezügerin/des Bezügers. Unbenutzte und nicht entwertete Tageskarten können nicht zurückgenommen werden. Ein Umtausch der gekauften Tageskarten ist ebenfalls ausgeschlossen.

6. Geltungsbereich Gemeindetageskarten

[file:///srv/gwd01/users\\$/eb/Downloads/geltungsbereich-ga-halbtax-seven25%20\(1\).pdf](file:///srv/gwd01/users$/eb/Downloads/geltungsbereich-ga-halbtax-seven25%20(1).pdf)

Auf «Tageskarte Gemeinde» gibt es keine Ermässigungen auf Anschlussbillette.

Diese Richtlinien treten per 01. Juli 2020 in Kraft.

3818 Grindelwald, 01. Juli 2020

Gemeindeverwaltung Grindelwald

Der Gemeindepräsident

Beat Bucher

Der Gemeindeschreiber

Thomas Dräyer